

SJD / Motion Ritter-Sonderegger-Altstätten vom 18. September 2013

Regelung des Verfahrens bei Wahlen durch die Regierung und den Kantonsrat

Antrag der Regierung vom 5.November 2013

Gutheissung.

Begründung:

Anlass zur Motion gab der Entscheid des Bundesgerichtes vom 28. August 2013 (8C_353/2013). Das Bundesgericht entschied, dass Wahlen nach fachlichen Kriterien aufgrund der Rechtsweggarantie (Art. 29a der Bundesverfassung [SR 101] der gerichtlichen Beurteilung unterliegen. Die erforderlichen Anpassungen des kantonalen Rechts können im Rahmen der Vorlage zur Umsetzung der Public Corporate Governance oder zur Reform der Verwaltungsjustiz erfolgen.